

Köchin/Koch Lehrabschluss nach Art. 32 BBV

Merkblatt zum Schulbetrieb

Unterricht

Je nach Zulassung durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (MBA) bestehen bezüglich der Klasseneinteilung und der Ausbildungsdauer unterschiedliche Möglichkeiten:

- Ausbildungsdauer 2 Jahre: Die Klasseneinteilung erfolgt nach Möglichkeit in eine Köchin/Koch-Zusatzlehrklasse nach den Vorgaben durch die Fachamtleiterin Köchin/Koch. An der ABZ wird nur der berufskundliche Unterricht besucht.

Allgemeinbildung als Jahreskurs bei der EB Zürich oder keine Allgemeinbildung, wenn bereits eine Erstausbildung (mit Abschluss) absolviert wurde.

Der Unterricht findet jeweils an einem halben Tag pro Woche, während ca. 40 Wochen pro Jahr, statt.

- Ausbildungsdauer 3 Jahre: Einteilung in eine reguläre Klasse. Besuch des berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterrichtes an der ABZ. Der Unterricht findet jeweils einen ganzen Tag pro Woche, während ca. 40 Wochen pro Jahr, statt.

Den genauen Stundenplan erhalten Sie bei der Einschreibung.

Einschreibung

Die Anmeldung erfolgt via Formular auf unserer Homepage www.a-b-z.ch (↳ Berufliche Grundbildung↳ Zusatzlehre↳ Anmeldung zum Berufsschulunterricht für eine Zusatzausbildung nach Art 32 BBV).

Mit der Anmeldung müssen Sie auch Auskunft über Ihre Deutschkenntnisse geben (siehe Seite 2 des Anmeldeformulars). Entsprechend Ihrer Anmeldung werden Sie zu einem Deutschtest aufgeboten, welcher entscheidend für die definitive Aufnahme ist.

Bei mangelhaften Deutschkenntnissen empfehlen wir Ihnen, schnellst möglich mit einem Deutschkurs zu beginnen.

Anmeldeschluss

Woche 24

Gebühren

Fr. 142.50 Schulgeld pro Semesterlektion (Stand 01.03.2007)

Fr. 20.00 Materialgeldpauschale pro Lehrjahr

Die Rechnungen für diese Gebühren werden Ihnen per Post zugestellt.

Lehrmittel

Die Aufstellung über die Kosten für den berufskundlichen Unterricht, wird zusammen mit dem Stundenplan abgegeben.

Absenzenwesen

Sobald Sie sich angemeldet haben, ist für Sie der Besuch des Unterrichts obligatorisch. Sie unterstehen alsdann dem Reglement über das Absenzenwesen und die Disziplinarordnung an den Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen (vgl. Absenzenheft der ABZ).

Schuleintritt

Ein Start der Ausbildung ist in der Regel nur bei Schuljahresbeginn – Mitte August – möglich!

Homepage

www.a-b-z.ch (Hier finden Sie viele zusätzliche nützliche Hinweise.)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Zusatzausbildung!